

Protokoll

der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom Freitag, 6. April 2018, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof

Vorsitz: Herbert Küng, Gemeindepräsident
Protokoll: David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Stimmberechtigung insgesamt: 2'644 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
anwesende Stimmberechtigte: 166 abgegebene Stimmausweise

Stimmausweiskontrolle: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Emil Schwitter, Feldweg 694, Rufi

Stimmenzähler: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Emil Schwitter, Feldweg 694, Rufi
Jasmin Oberkalmsteiner, Ziegelhof 54, Schänis
Evelin Merlo Eberhard, Birlig 25, Schänis

Mikrophon: Pius Seliner, Ziegelhof 38, Schänis

Präsenz Gemeinderat: Gemeinderat Meinrad Kälin entschuldigt

Ende der Versammlung: 20.50 Uhr

Die Ankündigung der Bürgerversammlung erfolgte gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) rechtzeitig.

Einleitung und Begrüssung

Mit den nachstehenden Ausführungen eröffnet Gemeindepräsident Herbert Küng die heutige Bürgerversammlung:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Gemeinderat hat sich auch im vergangenen Amtsjahr mit vielfältigen Projekten und Aufgaben auseinandergesetzt.

Damit er die anfallenden Arbeiten effizient und zielführend erledigen kann, muss er auf eine leistungsfähige, kompetente und dienstleistungsorientierte Verwaltung zurückgreifen können. Aber auch Ihnen als Bürgerinnen und Bürger gebührt der legitime Anspruch, dass Sie bei Ihren Kontakten mit den Organen der politischen Gemeinde freundlich, zeitnah und kompetent beraten und unterstützt werden. Ich hoffe, Sie gehen mit mir einig, dass wir in Schänis auf ein Team von Mitarbeitenden zählen dürfen, dass nach diesen Grundsätzen handelt und arbeitet.

Damit wir diesen Service Public auf Stufe der Gemeinde aufrechterhalten und zudem auch den stetig steigenden Ansprüchen bezüglich Professionalisierung gerecht werden können, hinterfragt der Gemeinderat situativ unsere Leistungserbringung bezüglich Effektivität und Effizienz. Das heisst, wir hinterfragen unsere Ablauf- und Aufbauorganisation, erschliessen Synergiepotenziale, nehmen organisatorische Anpassungen vor und investieren wo sinnvoll in Infrastruktur, Arbeitsmittel, Informatik, aber auch in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Jüngste Beispiele sind die Fusion des Sozialamtes der Gemeinden Benken, Kaltbrunn und Schänis am Standort Schänis, die organisatorische Zusammenlegung von Werk- und Hauswartdienst in einen Infrastrukturdienst sowie die Regionalisierung des Zivilschutzes und des Gemeindeführungsstabes.

Fusion und Regionalisierung sind immer dann eine Option, wenn sich die angestrebten Zielsetzungen nur mit gemeindeübergreifenden Organisationsmodellen optimal erreichen lassen. Schlussendlich geht es bei solchen Massnahmen auch immer um Ausgaben, die wir mit Gebühren oder Steuermitteln decken müssen. Folglich muss unser Fokus darauf ausgerichtet sein, für unsere Einwohnerinnen und Einwohner einen guten Service Public zu angemessenen Kosten bereitzustellen.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen Mitarbeitenden und Funktionären der Einheitsgemeinde Schänis für ihre Arbeit im Dienste unserer Gesellschaft zu danken.

Wenn Sie regelmässig unser amtliches Publikationsorgan LinthSicht lesen sowie den Amtsbericht studiert haben, konnten Sie feststellen, dass wir uns natürlich nicht nur

mit uns selber beschäftigen, sondern auch nach aussen Wirkung entfalten und unsere Gemeinde im Interesse des Gesamtwohls der Bevölkerung nachhaltig weiterentwickeln.

Der Jahreswechsel ist für mich als Gemeindepräsident jeweils ein guter Zeitpunkt um Bilanz über das verflossene Jahr zu ziehen. Als Referenz dient mir dazu unsere Legislatur- und Geschäftsplanung und - wie könnte es auch anders sein - unsere aktuelle Finanzsituation.

Ich kann Ihnen heute Abend mit gutem Gewissen versichern: 'Das Schiff mit dem Namen Politische Gemeinde Schänis befindet sich voll auf Kurs!' Und dies nicht etwa träge wie ein Öltanker, sondern eher vergleichbar mit einer schnittigen Segeljacht bei gutem Wind. Selbstverständlich kreuzen auch wir nicht nur in ruhigen Gewässern und kämpfen gelegentlich auch mal gegen Wind und Wellen an. Das hindert uns aber nicht daran, den eingeschlagenen Kurs beizubehalten. Schliesslich haben wir klare Ziele vor Augen, für die es sich lohnt, auch gegen Widerstände anzukämpfen. Und dies nicht etwa aufgrund persönlicher Präferenzen oder Sturheit, sondern aus Überzeugung und der Sache willen!

Jedenfalls tun wir dies so lange, wie wir auf die Unterstützung einer breiten Mehrheit zählen können. Denn zu guter Letzt sind Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Souverän und haben in unserer Gemeinde immer das letzte Wort. Und darum wäre es natürlich schön, wenn die Versammlung dem Gemeinderat heute Abend mittels Zustimmung zu den Vorlagen ein weiteres Mal ihr Vertrauen für sein Handeln aussprechen würde.

Bevor ich zur Abwicklung der traktandierten Geschäfte komme, möchte ich noch zwei Themenbereiche, die für unsere Gesellschaft und somit auch für unsere Gemeinde eine immer grössere Herausforderung darstellen, kurz thematisieren:

Zuerst möchte ich die Bewegungsfreiheit von Menschen mit Behinderung oder oftmals auch von älteren Menschen im öffentlichen Raum und der öffentlichen Infrastruktur ansprechen. Für diese Menschen sind Trottoir-Ränder, Haltekanten von Bussen und Bahn oder Stockwerkerschliessungen über Treppen oftmals unüberwindbare Hindernisse, die sie in ihrer Bewegungsfreiheit extrem einschränken oder - noch schlimmer - vom gesellschaftlichen Leben gar ausgrenzen.

Als Gemeindebehörde ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, diese Barrieren im Rahmen unserer Möglichkeiten zu beseitigen. Entsprechend prüft der Gemeinderat bei jedem Bau- oder Sanierungsvorhaben im Hoch- und Tiefbau, ob solche Mängel bestehen und ist bestrebt, diese wenn immer möglich zu eliminieren.

Der Handlungsbedarf ist vielfältig und wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen!

Aber sowohl die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft als auch die Tatsache, dass gehbehinderte Menschen in unserer Gemeinde leben, sind uns Ansporn und Auftrag, unsere Anstrengungen in dieser Angelegenheit zu forcieren.

Erfreut konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass die SBB im Jahre 2018 die Haltekannte am Bahnhof Schänis behindertengerecht ausbauen wird. Mit geplanten Lifteinbauten in den beiden Schulhäusern Hof 1 und Hof 2 wollen auch wir im Jahr 2018 den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen und zur Verbesserung der Situation beitragen. Ebenso werden wir in den kommenden Jahren die Standortprüfung und die Sanierung unserer Bushaltestellen angehen.

Das zweite Thema, das auch für unsere Gemeinde eine grosse Herausforderung darstellt, ist die Energiewende 2050. Ein Thema, über das seit einiger Zeit breit und auch sehr kontrovers in den Medien berichtet wird.

Sie fragen sich jetzt vielleicht, was die Gemeinde Schänis damit zu schaffen hat. Ich denke, das ist die falsche Fragestellung. Der Gemeinderat geht das Thema vielmehr von der Fragestellung 'Was können wir als Politische Gemeinde Schänis dazu beitragen, damit wir die Zielsetzungen der Energiewende 2050 erreichen können?' an.

Die Antwort auf diese Frage ist relativ einfach zu beantworten:

- 1. Den Energieverbrauch im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde senken;*
- 2. den Einsatz und die Produktion von erneuerbaren Energien fördern;*
- 3. als Vorbild wirken, eine kompetente Beratung sicherstellen und Anreize für die Bevölkerung schaffen.*

Und genau auf diesen drei Ebenen leisten wir auch unseren Beitrag. Und das nicht aus purer Freude an der Sache, sondern aus ganz nüchternen ökonomischen und auch ökologischen Überlegungen. Denn es muss in unser aller Interesse sein, dass unsere Energieversorgung auch in Zukunft stabil ist und zu tragbaren Kosten gesichert bleibt. Und da uns Reden allein, wie so oft im Leben, nicht weiterbringt, setzen wir auch in dieser Thematik auf konkrete Massnahmen.

Bezüglich senken des Energieverbrauchs haben wir bereits einiges in die Wege geleitet:

- So haben wir die kommunale Strassenbeleuchtung auf LED Technologie umgebaut, was zu markanten Kosteneinsparungen geführt hat;*
- sind wir dabei, die gemeindeeigene Hochbauinfrastruktur schrittweise energetisch zu sanieren (Rathausplatz 16, Haus 1 Eichen, Werkhof, Schulhaus Hof 2).*

Bezüglich Einsatz und Produktion von erneuerbaren Energien

- haben wir uns in Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Schänis AG dafür eingesetzt, dass die Gemeinde mit einem Strommix aus erneuerbarer Produktion versorgt wird;*
- wollen wir im Rahmen von Bau- und Sanierungsvorhaben die Installation von Solaranlagen auf Dächern unserer Gebäude prüfen und realisieren;*
- werden wir Ölheizungen, soweit in unseren Infrastrukturen noch vorhanden, ersetzen;*
- werden wir die Erneuerung der Holzsnitzelheizung und des Fernwärmenetzes im Hof angehen.*

Bezüglich als Vorbild wirken, eine kompetente Beratung sicherstellen und Anreize für die Bevölkerung schaffen:

- *Wir haben in der Region ZürichseeLinth in Zusammenarbeit mit der Energieagentur St. Gallen und der HSR ein regionales Energiekonzept erarbeitet, an dessen Umsetzung sich auch die Gemeinde Schänis aktiv beteiligt und sind seit einem Jahr Mitglied der neu geschaffenen Energieregion ZürichseeLinth;*
- *wir bieten regional und auch über die Energieagentur St. Gallen eine umfassende Energieberatung für die Bevölkerung an;*
- *wir haben einen speziellen Energiefonds eingerichtet, mit dem wir nebst Bund und Kanton auch ein regionales Energieförderprogramm betreiben.*

Und wir möchten Ihnen mit dem Elektrofahrzeug, das Sie bei Ihrem Eintritt im Foyer sicherlich beachtet haben, die Elektromobilität schmackhaft machen. Das Fahrzeug, ein Renault Zoe, ist in der gemeindeeigenen Tiefgarage im Oberdorf 8 stationiert und steht der Bevölkerung ab sofort zur Verfügung. Falls Sie dieses Fahrzeug nutzen wollen, müssen Sie sich auf der Buchungsplattform unseres Geschäftspartners 'Sponti Car' anmelden und Ihre Daten hinterlegen. Auf dieser Buchungsplattform können Sie das Fahrzeug dann auch reservieren (den Link finden Sie auf der Gemeindehomepage). Entweder stunden-, halbtage- oder tageweise. Je nach Ihren Bedürfnissen.

Damit Sie das Fahrzeug selbständig in Betrieb nehmen können, erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung umgehend eine entsprechende Chip-Karte, die Sie zur Nutzung des Fahrzeugs legitimiert. Für die Nutzung des Fahrzeugs haben Sie eine moderate Gebühr zu entrichten, die Ihnen unser Geschäftspartner entsprechend Ihrer Nutzung in Rechnung stellen wird.

Wir verfolgen mit diesem Angebot zwei Zielsetzungen: Zum ersten möchten wir aufzeigen, dass Elektroautos alltagtauglich sind. Ihnen also den Umstieg auf ein Elektroauto schmackhaft machen. Und andererseits nebst dem Angebot mit den SBB-Tageskarten ein weiteres Angebot bezüglich nachhaltiger Mobilität zur Verfügung stellen.

Ich ermuntere Sie, von diesem Angebot Gebrauch zu machen! Wir werden es längerfristig nur anbieten können, wenn auch eine Nachfrage dazu besteht. Es liegt also in Ihren Händen."

Eröffnung der Versammlung

Nach diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Herbert Küng die Stimmberechtigten herzlich zur heutigen Bürgerversammlung und bedankt sich bei ihnen für ihr Interesse am politischen und gesellschaftlichen Geschehen in Schänis, welches sie mit ihrer Anwesenheit bekunden.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet Gemeindepräsident Herbert Küng

- an im Saal anwesende Amtsvorgänger und ehemalige Mitglieder des Gemeinderates;
- an die Pressevertreter;
- an alle, die erstmals oder erstmals in Schänis an einer Bürgerversammlung teilnehmen.

Im weiteren entschuldigt der Vorsitzende seinen landesabwesenden Ratskollegen Meinrad Kälin, der an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann.

Bevor er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte kommt, stellt Gemeindepräsident Herbert Küng fest, dass

- zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig eingeladen und der Amtsbericht mit Jahresrechnung und Voranschlag ebenso rechtzeitig zugestellt wurde;
- die Bürgerversammlung somit rechtskräftig durchgeführt werden kann.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Jahresrechnung 2017 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag und Steuerplan 2018
3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates für die Sanierung des Schulhauses Hof 2
4. Gutachten und Antrag des Gemeinderates zur Auflösung des Zweckverbandes Werkjahr Linthgebiet
5. Allgemeine Umfrage

Der Versammlungsleiter stellt die Traktandenliste zur Diskussion und verbindet damit den Hinweis, dass an der heutigen Versammlung ausschliesslich die traktandierten Geschäfte behandelt werden können, der Gemeinderat aber Anträge aus dem Plenum zur vertieften Abklärung und einer allfälligen Behandlung an einer nächsten Versammlung gerne entgegennehme.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

1. Jahresrechnung 2017 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf die auf den Seiten 14 bis 43 des Amtsberichtes abgedruckte Zusammenfassung der Jahresrechnung mit den dazugehörenden Erläuterungen und Anhängen, den ermittelten Kennzahlen, einer Kreditabrechnung sowie auf den auf der Seite 47 zu findenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ohne gegenteilige Aufforderung geht er davon aus, dass Nichtbelesen der Rechnung gewünscht wird.

Der Vorsitzende ergänzt die Informationen im Amtsbericht mit folgenden Feststellungen:

"Die laufende Rechnung für das Jahr 2017 der Politischen Gemeinde Schänis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 622'760.89 Franken ab. Das bedeutet eine markante Besserstellung von rund 991'926 Franken gegenüber dem ursprünglich budgetierten Fehlbetrag von 369'165 Franken. Ein Resultat, das nicht nur Freude macht, sondern auch finanzpolitischen Handlungsspielraum schafft.

Wesentlich zu dieser Besserstellung beigetragen haben Mehreinnahmen von 514'586 Franken bei den Gemeindesteuern. Am auffälligsten ist die Abweichung mit 328'142 Franken bei den Gewinn- und Kapitalsteuern. Auch diverse übrige Einnahmepositionen der Gemeinderechnung weisen gegenüber dem Budget höhere Erträge aus.

Zielgenauer präsentiert sich der Rechnungsabschluss auf der Ausgabenseite: Waren gemäss Budget gesamthaft Ausgaben von 18'167'265 Franken geplant, weist der Rechnungsabschluss auf der Ausgabenseite 18'394'638 Franken aus. Die Ausgaben lagen somit 227'373 Franken über dem Budget.

Analysiert man die Ausgabenseite auf Stufe der Hauptrubriken etwas genauer, so lassen die ermittelten Zahlen den Schluss zu, dass keine wirklichen Ausreisser zu verzeichnen sind.

Die detaillierten Erläuterungen zu den Konten mit grösseren Budgetabweichungen haben wir im Amtsbericht ausgeführt.

Da die Politische Gemeinde Schänis bereits über eine stattliche Eigenkapitalbasis in der Höhe von rund 4,7 Mio. Franken verfügt, beantragt Ihnen der Gemeinderat, den gesamten Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen auf folgenden zwei Positionen zu verwenden:

- *Zusätzliche Abschreibungen (und damit Restabschreibung) auf der Position 'Eichen' in Höhe von Franken 410'749.80.*
- *Der Restbetrag in Höhe von 212'011.09 Franken soll für zusätzliche Abschreibungen auf der Position '20 Tiefgaragenplätze alte Schlossi' verwendet werden."*

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung 2017 und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den ersten Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Schänis sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich für die Zustimmung.

2. Voranschlag und Steuerplan 2018

Auch der Voranschlag pro 2018 ist ab Seite 14 zusammen mit der Jahresrechnung jeweils in der rechten Spalte im Amtsbericht publiziert. Der Steuerplan pro 2018 ist auf Seite 44 zu finden.

Mit Verweis auf dieses Zahlenmaterial führt der Vorsitzende Nachstehendes aus:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Seit mehreren Jahren verfolgt der Gemeinderat konsequent seine, im Leitbild aufgezeigte, integrale Entwicklungsstrategie für unser Dorf. Einige Aufgaben oder Projekte wurden bereits erfolgreich umgesetzt, andere sind in Bearbeitung und einige befinden sich noch auf der Pendenzenliste.

Mit differenzierter, zeitlicher Verzögerung wirken sich diese Projekte auf die Finanzsituation der Gemeinde aus. Zuerst auf der Ausgaben- und später, wenn alles rund läuft, auch auf der Einnahmenseite.

Eine 'Mechanik', die uns aus der Privatwirtschaft bestens bekannt ist. Auch dort muss zuerst in die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen sowie in die erforderlichen Produktionsmittel investiert werden, damit später Erlöse erzielt und die Existenz der Unternehmung gesichert werden kann.

Darum sind auch wir bestrebt unser Dienstleistungsangebot und die 'Produktionsmittel' sprich Infrastrukturen, rechtzeitig auf die sich ändernden Bedürfnisse anzupassen, oder 'in Schuss' zu halten.

Wenn Sie das Budget und die Investitionsplanung für das Jahr 2018 studiert haben, konnten Sie feststellen, dass wir den eingeschlagenen Weg weitergehen wollen.

Im Wissen, dass sich Standortattraktivität nachweislich nicht nur über den Steuerfuss definiert, sind wir in vielfältigen Themenbereichen unterwegs und setzen unsere Ressourcen ganz gezielt auf verschiedenen Schienen ein. Dies mit dem klaren Fokus, einerseits die Attraktivität der Gemeinde nach aussen zu stärken und zu verbessern und andererseits, die Lebensqualität in der Gemeinde auszubauen.

Leider führt auch grosses Engagement, wie wir beim sogenannten 'Dialog' um den Erhalt der Poststelle zur Kenntnis nehmen mussten, nicht immer zum gewünschten Erfolg. Umso wichtiger ist es darum, dass wir überall dort, wo wir das Heft in den eigenen Händen haben, die richtigen Schlüsse ziehen und die Weichen entsprechend stellen!

Betrachtet man die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den letzten Jahren, so kann man unschwer feststellen, dass sich der eingeschlagene Weg zusehends auch hier positiv auswirkt.

Sicherlich haben die gute Wirtschaftslage sowie die tiefen Zinsen diesen positiven Trend gestützt. Die aktuell erfreulich hohe Bautätigkeit und das damit nachgelagert erwartete Wachstum der Einwohnerzahlen lässt den Schluss zu, dass sich das Steuersubstrat der Gemeinde auch in den kommenden Jahren weiter verbessern wird. Mit dem Effekt, dass in den kommenden Jahren weiterer finanzpolitischer Spielraum generiert wird.

All diese Umstände, verbunden mit der Tatsache, dass wir auch bezüglich Kostentransparenz und Planungssicherheit einen verlässlichen Stand erreicht haben, haben den Gemeinderat dazu bewogen, bei der Bürgerschaft für 2018 eine weitere Steuerfussreduktion zu beantragen.

Betrug die Reduktion im vergangenen Jahr sieben Steuerfussprozente, sind es dieses Mal drei Prozent.

*Das vorliegende Budget, das einen Aufwandüberschuss von 488'250 Franken aufweist, beruht demnach auf einem Steuerfuss von **neu 135 %**.*

Zudem erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Politische Gemeinde Schänis wie erwähnt über ein beachtliches Eigenkapital von ca. 4,70 Mio. Franken verfügt, das uns im Falle eines Worst Case als Ausgleichsreserve zur Verfügung steht."

Nach diesen Ausführungen zur Finanzlage in Analogie mit der erneut geplanten Steuerfussreduktion folgen einige generelle Ausführungen des Vorsitzenden zum Budget 2018:

Auf der Einnahmenseite sei insbesondere zu erwähnen, dass

- die budgetierten Steuereinnahmen wie gewohnt auf dem langjährigen Mittel basierten;

- der kantonale Finanzausgleich der ersten Stufe sich mit rund 2.96 Mio. Franken deutlich über dem Betrag des Vorjahres bewege und dies primär dem Umstand zu verdanken sei, dass die Gemeinde aufgrund des Wegfalls des individuellen Sonsterlastenausgleichs Systemanpassungen gegenüber dem Kanton vollzogen hat - dies mit dem Resultat, dass der Sonderlastenbeitrag Weite um (jährlich wiederkehrend) 220'000 Franken habe erhöht werden können.

Für die Ausgabeseite gelte, dass

- die aktuell tiefe Zinssituation nach wie vor Wirkung zeige;
- auf Reserven konsequent verzichtet worden sei;
- das Budget sich weitgehend im Rahmen des Vorjahres bewege.

Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat seien davon überzeugt, der Bürgerschaft für das Jahr 2018 ein ausgewogenes Budget vorzulegen.

Mit der Anmerkung, dass es ihn freuen würde, wenn die heutige Bürgerversammlung zum gleichen Entscheid käme, eröffnet Gemeindepräsident Herbert Küng die Diskussion zum Budget und zum Steuerplan 2018.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den zweiten Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2018 seien zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die Bürgerschaft kann seitens des Vorsitzenden den Dank für ihr Vertrauen entgegennehmen. Der Gemeinderat werde die bewilligten Mittel auftragsgemäss, nämlich zum Wohle der Schänner Bevölkerung einsetzen.

Zudem ist es Gemeindepräsident Herbert Küng an dieser Stelle ein grosses Bedürfnis, den Mitgliedern des Gemeinde- und des Schulrates, der Geschäftsprüfungskommission, sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde seinen besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates für die Sanierung des Schulhauses Hof 2

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf das detaillierte Gutachten auf den Seiten 49 bis 52 des Amtsberichtes und ergänzt dieses mit folgenden Bemerkungen:

"Wie bereits bei meinen einleitenden Ausführungen zur heutigen Versammlung angesprochen, befasst sich der Gemeinderat seit einiger Zeit mit dem Thema Energiewende 2050.

In diesem Zusammenhang liess er für die beiden Schulhäuser Hof 1 und Hof 2, im Rahmen des kantonalen Energieförderprogramms, von einem Fachbüro je eine Studie 'Gebäudemodernisierung mit Konzept' erstellen. Diese Studien kamen zum Schluss, dass im Gegensatz zum Schulhaus Hof 1 beim Schulhaus Hof 2 aus energetischer Sicht unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund dieser Studie und der Tatsache, dass es sich beim Schulhaus Hof 2 um ein 40-jähriges Gebäude handelt, bei dem (mit Ausnahme einer im Jahre 2009 vorgenommen Fenstersanierung) bis dato keinerlei weiteren Massnahmen durchgeführt wurden, hat der Gemeinderat für dieses Vorhaben an der letztjährigen Bürgerversammlung einen Planungskredit eingeholt.

Die Planungsarbeiten sind zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass wir den nächsten Schritt, nämlich eine grundlegende Sanierung des Schulhauses, welches unter Insidern auch als 'Schoggibunker' bekannt ist, in Angriff nehmen wollen.

Das Schulhaus wurde im Jahre 1978 in Massivbauweise und der damals üblichen Wärmedämmung erstellt. Das Kellergeschoss ist vollständig betoniert und umfasst nebst dem Technikraum eine grosse Sammel-Zivilschutzanlage. Darüber liegen zwei Stockwerke mit insgesamt acht Klassenzimmern, drei Gruppenräumen, einem Lehrerzimmer, das Büro der Oberstufenschulleitung, eine Bibliothek sowie die erforderlichen Sanitärräume.

Bei den Obergeschossen handelt es sich um eine Mischbauweise mit Fassaden in Skelett- und Massivbauweise. Zwischen den Stahlstützen sind Fenster mit einer Brüstung, bestehend aus Sandwichpaneelen, versetzt. Sämtliche Böden und Decken sind betoniert.

Das Schulhaus beherbergt seit seiner Eröffnung die Sekundarstufe und hat sich bis zum heutigen Tag in seiner räumlichen Gliederung bewährt. Eine durch den Schulrat im Oktober 2017 verabschiedete Schulraumplanung zeigt zudem auf, dass der Schulraumbedarf für die Oberstufe mit den vorhandenen Raumkapazitäten auch langfristig abgedeckt ist.

Somit kommen weder eine Erweiterung noch ein Neubau in Betracht. Der Handlungsbedarf besteht primär in einer umfassenden, werterhaltenden Sanierung der vorhandenen Bausubstanz.

Selbstverständlich werden auch bestehende Schwachpunkte im Rahmen der Sanierungsarbeiten eliminiert. Es geht um folgendes:

- Mit dem Einbau eines Liftes und dem Umbau eines WCs soll das Gebäude behindertengerecht werden.
- Ein neben dem Lift liegender neuer Lichtschacht soll mehr natürliches Licht ins EG bringen.
- Die Wärmedämmung des Gebäudes wird rundum massiv ergänzt, sodass der Energieverbrauch um 2/3 reduziert und der Level 'Minergie' erreicht wird.
- Die Schulzimmer werden mit einer Einzelraumlüftung ausgestattet, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Luftqualität führt.

Im Weiteren wird die komplette Beleuchtung auf LED Technik umgebaut, die noch nicht erneuerten Fenster ersetzt, alle Räume frisch gestrichen, auf dem Dach eine Photovoltaikanlage montiert und mit einer neuen Eternitfassade das Erscheinungsbild des Gebäudes auch nach aussen aufgefrischt.

Diese Massnahmen wirken sich natürlich auch positiv auf die Energiekosten aus. Die Einsparungen dürften im Bereich von jährlich ca. 12'000 bis 15'000 Franken liegen.

Die Heizwärme bezieht das Gebäude weiterhin von der Holzsnitzelheizung des Mehrzweckgebäudes.

Mit anderen Worten: Das Gebäude wird einer grundlegenden Sanierung unterzogen und steht somit der Schule für viele weitere Jahre zur Verfügung.

Die Umbauarbeiten, speziell die lärmintensiven, werden während den Schulferien durchgeführt, damit der Schulbetrieb möglichst wenig tangiert wird. Ganz ohne Restriktionen wird sich das Vorhaben aber nicht durchführen lassen, zumal sich gerade wegen der Ferientaktung der Bauarbeiten die Bauzeit verlängert.

Der Kostenvorschlag, welcher durch das beauftragte Architekturbüro, Jud Architekten AG, erstellt wurde, präsentiert sich wie folgt (in Franken):

0 Grundstück		0.-
1 Vorbereitungsarbeiten		10'000.-
2 Gebäude		1'755'000.-
3 Umgebungsarbeiten		46'000.-
5 Baunebenkosten		135'500.-
Total (Bruttokredit)		1'947'000.-
Projektierungskredit(2016 freigeben)	-	70'000.-
Fördergelder	-	92'000.-
Gesamttotal für Ausführungskredit		1'785'000.-

Kostengenauigkeit +/- 10% inkl. MWST"

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und Antrag des Gemeinderates.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der darauffolgenden Abstimmung spricht sich die Versammlung einstimmig für die Sanierung des Schulhauses Hof 2 aus und genehmigt dafür einen Kredit von 1'947'000 Franken.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Gemeindepräsident Herbert Küng bei der Bürgerschaft herzlich für diesen weitsichtigen Entscheid.

4. Gutachten und Antrag des Gemeinderates zur Auflösung des Zweckverbandes Werkjahr Linthgebiet

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf das detaillierte Gutachten auf den Seiten 53 und 54 des Amtsberichtes und ergänzt dieses mit folgenden Bemerkungen:

"Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 5. September 2017 hat in Absprache mit den politischen Körperschaften einstimmig beschlossen, zuhanden der Zweckverbandsgemeinden die Auflösung des Zweckverbandes Werkjahr Linthgebiet nach Abschluss des Schuljahres 2017/18 zu beantragen. Die Begründung für diesen Antrag liegt im Umstand, dass die Mehrheit der am Zweckverband beteiligten Schulträger in den letzten Jahren dem Werkjahr Linthgebiet (WJL) kaum noch Schüler zugewiesen und eigene Lösungen am lokalen Schulstandort entwickelt haben.

Das WJL ist seit seiner Gründung im Jahr 1980 als Zweckverband konstituiert und in Uznach domiziliert. Zum Zweckverband zählen die folgenden Schulkörperschaften bzw. die entsprechenden Gemeinden (politische Körperschaften):

- *Schule Benken,*
- *Schule Eschenbach,*
- *Schule Gommiswald,*
- *Schule Kaltbrunn,*
- *Schule Rapperswil-Jona,*
- *Schule Schänis,*
- *Schule Schmerikon,*
- *Schule Uznach,*
- *Oberstufenschule Weesen-Amden*

Sowohl der Zweckverband als auch der für die Region zentral gelegene Standort in Uznach entsprachen damals einem regionalen Bedürfnis der Schulträger. Das WJL

ist als Institution aufgrund des Zweckverbandes eine eigenständige öffentliche Körperschaft mit Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Geschäftsprüfungskommission usw. und ist auch operativ (Schulleitung, Lehrpersonenteam, Verwaltung) autonom organisiert.

In den letzten fünf Jahren war festzustellen, dass die meisten kleinen Schulträger nur noch sehr zurückhaltend Schülerinnen und Schüler für das WJL anmeldeten. Die allermeisten Schülerinnen und Schüler wurden von Rapperswil-Jona (ca. drei Viertel der Schülerinnen und Schüler), Kaltbrunn (drei bis fünf Schülerinnen und Schüler) und vereinzelt von den übrigen Schulträgern zugewiesen. Aus Schänis waren das in den vergangenen Jahren zwischen null und einer Schülerin oder einem Schüler.

Aufgrund einer umfassenden Auslegeordnung kam der Verwaltungsrat zum Schluss, dass es am sinnvollsten und zweckdienlichsten ist, die operativen Aktivitäten (Mietverhältnis, Anstellung der Lehrpersonen, Verwaltung etc.) des Zweckverbandes Werkjahr Linthgebiet per Ende Schuljahr 2017/18 abzuschliessen und den Antrag für die Auflösung des Zweckverbandes an die Delegiertenversammlung zu stellen. Das Werkjahr soll ab Schuljahr 2018/19 pädagogisch sinnvoll und langfristig in die Schulorganisation Rapperswil-Jona eingegliedert werden.

Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Gemeinden kann die Beschulung in Rapperswil-Jona zum pauschalisierten Betrag, der aus den Durchschnittsberechnungen für Oberstufen-Kleinklassen des Kantons St. Gallen hervorgeht, zugesichert werden. Eine weitere Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler aus Schänis bestünde allenfalls in Kaltbrunn, wo sie in eine sogenannte Kleinklasse integriert würden.

Für die Auflösung des Zweckverbandes ist gemäss Art. 21 der Statuten die Zustimmung aller Verbandsgemeinden bzw. deren Bürgerversammlungen nötig. Die Zuständigkeit der Bürgerversammlung ergibt sich auch aus Art. 22 Abs. 3 Bst. e des Gemeindegesetzes (sGS 151.2), wonach die Bürgerschaft über die Mitgliedschaft bei Zweckverbänden beschliesst.

Im Weiteren müssen sich gemäss Art. 21 der Statuten die Verbandsgemeinden über die Übernahme von Schulden und über die Verteilung von Vermögenswerten einigen und es bedarf der Zustimmung des zuständigen Departementes.

Da der Zweckverband des Werkjahrs Linthgebiet weder Vermögenswerte noch Schulden ausweist, ist bei der Auflösung des Zweckverbandes lediglich die Jahresrechnung per Schuljahresende 2017/2018 (Ende Juli 2018) zu erstellen und durch die zuständigen Instanzen zu prüfen.

Wie einleitend erwähnt, hat die ausserordentliche Delegiertenversammlung in Absprache mit den beteiligten politischen Körperschaften, die ihre grundsätzliche Zustimmung mitteilten, einstimmig entschieden, den Mitgliedsgemeinden den Antrag für die Auflösung des Zweckverbandes im Rahmen der Bürgerversammlungen zu stellen."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und Antrag des Gemeinderates.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der darauffolgenden Abstimmung folgt die Versammlung einstimmig dem Antrag des Gemeinderates, stimmt der Auflösung des Zweckverbandes Werkjahr Linthgebiet nach Abschluss des Schuljahres 2017/2018 per 31. Dezember 2018 und nach Vorliegen der genehmigten sowie geprüften Rechnungsabschlüsse als auch der Einwilligung des Bildungsdepartementes zu und beauftragt und ermächtigt die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden, die nötigen Schritte zur ordentlichen Auflösung des Zweckverbandes zu unternehmen.

Der Versammlungsleiter bedankt sich im Namen des Gemeinderates sowie der übrigen Verbandsgemeinden bei der Bürgerschaft herzlich für diesen Entscheid.

5. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die allgemeine Umfrage mit dem Hinweis auf Art. 45 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2), wonach im Rahmen der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können.

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich namens des Gemeinde- und des Schulrates bei der Bürgerschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, die Behörden würden auch im laufenden Jahr ihre Entscheide und ihr Handeln auf das Allgemeinwohl von Schänis und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern ausrichten.

Mit den besten Wünschen schliesst Gemeindepräsident Herbert Küng die Bürgerversammlung 2018.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Herbert Küng, Gemeindepräsident

.....
David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 20. April bis 3. Mai 2018 öffentlich aufgelegt.